



**Vierzehnte Satzung zur
Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften und für
Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. August 2017**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-41.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/file-admin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-39.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31. März 2017 (Fundstelle <http://www.uni-bamberg.de/file-admin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-27.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird folgendermaßen geändert:

- a) Nach dem Studiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation (120 ECTS-Punkte)“ wird der Studiengang „Digitale Denkmaltechnologie/Digital Technologies in Heritage Conservation“ zusätzlich aufgenommen.
- b) Nach dem Studiengang „Kommunikationswissenschaft/Communication Science“ wird der Studiengang „Kulturwissenschaft des Vorderen Orients/Cultural Studies of the Middle East“ zusätzlich aufgenommen.

2. In § 4 wird Folgendes als neuer Abs. 4 aufgenommen:

„(4) Abweichend von Abs. 2 wird im Masterstudiengang ‚Digitale Denkmaltechnologien/Digital Technologies in Heritage Conservation‘ der akademische Grad ‚Master of Science (M.Sc.)‘ erworben.“
Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.

3. In § 24 Abs. 3 wird Satz 4 neu gefasst:

„⁴Für die Masterstudiengänge ‚Denkmalpflege/Heritage Conservation‘, ‚Denkmalpflege/Heritage Conservation (90 ECTS-Punkte)‘, ‚Denkmalpflege/Heritage Conservation (120 ECTS-Punkte)‘ sowie ‚Digitale Denkmaltechnologien/Digital Technologies in Heritage Conservation‘ wird die Urkunde zusätzlich von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg versehen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Mai 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2017.

Bamberg, 10. August 2017

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10. August 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2017.